

ide.
nat vor-
sicherung
en, Kar-
Hier Art
in Probe-
zumarkt.
zu M. 1.10

ia.

chen Haus:
hrung

gedeckt.

n d.

ock.
em Locale

ot
ine seine
maschine
untersucht

er.

nen

enstock.

1900:
russischen
ans Wol-

stspiel.

esser.

4 Alten.
oten habe,
en Publi-
Abend zu

mm auf
voll
schmidt,
elstorin.

c. Aus-
suche der
m. punkt
rstand.

r.
12. Mai,
unde in
en!

Club.

ung mor-
che Aus-
selsfeld.

taud.

verein

i. Nach-
ahlung

Bereis-
n. Aus-
ter Mit-

enden ers-
den nach-
land.

edern be-
reinsbote
genählt

D. Ob.

ad.

agium.

,o Grab.

5, "

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwei
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

47. Jahrgang.

N 56.

Dienstag, den 15. Mai

1900.

Der Kommunikationsweg vom Hendel'schen Gasthofe bis zur sogenannten schwarzen Brücke in Schönheiderhammer ist wegen vorzunehmender Bauleidenschaft vom 14. Mai bis 2. Juni d. J. für allen Fahrverkehr gesperrt. Der Verkehr wird für diese Zeit im Einverständnis mit der Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsseisenbahnen auf den sogenannten Schmiedeweg und die Güterzufahrtsstraße am Bahnhofe Schönheiderhammer verweisen.

Schwarzenberg, am 11. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.:
Dr. Berthen, Reg.-Assessor.

Bekanntmachung.

Diejenigen unbemittelten Einwohner hiesiger Stadt, welche die Erlaubnis zum Besuchssammeln für nächstes Jahr nachsuchen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich längstens bis

zum 15. Juni 1900

in unserer Rathsregisteratur zu melden. Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung. Im Übrigen wird bemerkt, daß nur bedürftige und unbescholtene Personen Besuchsscheine erhalten können.

Eibenstock, den 11. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen unentgeltlichen Impfungen und Nachschautermine finden gleich wie im Vorjahr in der Turnhalle hier selbst statt, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur Erstimpfung kommen

Dienstag, den 15. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen impflichtigen Kinder, deren Namen mit A bis N,

Mittwoch, den 16. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr

diejenigen dergleichen, deren Namen mit O bis Z anfangen.

Impflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1900 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreite, sowie alle im Jahre 1899 geborenen Kinder.

Bemerkt wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, sondern auch die hierher verzogenen 1899 und früher geborenen und noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impflichtig sind.

Sämtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Mittwoch, den 23. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr

zur Nachschau vorzustellen.

II. Die Wiederimpfung erfolgt

Freitag, den 18. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Knaben und

Sonnabend, den 19. Mai 1900, Nachmittags 3 Uhr

für diejenigen Mädchen, für welche

Der feierliche Schluß des Landtags

durch St. Majestät den König hat Sonnabend Mittag 1 Uhr im Thronsaal des Königlichen Residenzschlosses stattgefunden. Die von St. Majestät dabei verlesene Thronrede hat folgenden Wortlaut:

Meine Herren Stände!

Sie sind nunmehr zum Schlusse einer langen und arbeitsvollen Landtagssession gelangt und stehen im Begriffe, wieder an Ihren häuslichen Heerd zurückzukehren.

Durch ihre Beschlüsse zum Staatshaushalt-Etat ist für die Bedürfnisse der Staatsverwaltung auf allen ihren Gebieten in der Hauptstadt Vorsorge getroffen worden, auch wenn Sie geglaubt haben, einzelne Postulat mit Rücksicht auf die Finanzlage zurückzustellen oder doch abmindern zu müssen.

Leider ist es nicht gelungen, über die Einführung des kombinierten Dienstalterstufensystems eine Einigung zu erzielen und zu der Vorlage wegen Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Beamten zu einem Beschlusse zu gelangen, welcher die lösungswichtige Frage hätte fördern können. Da die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen nach der von mir getheilten Überzeugung Meiner Regierung als ein dringendes Bedürfnis anzusehen ist, wird Meine Regierung Ihnen für die nächste Tagung den bezüglichen Gesetzentwurf anderweit vorlegen. Ich darf Woch der Hoffnung hingeben, daß es ab dann gelingen werde, über diese Frage eine Einigung mit Ihnen zu erzielen.

Durch die Verabschiedung der beiden Novellen zum Einkommensteuergefege wird die Einkommensteuer in vielen Beziehungen, namentlich durch Beseitigung von Härten, Gewährung von Erleichterungen und klarere Fassung der Gesetzesbestimmungen nicht unerheblich Aenderungen erfahren, welche wohlthuend wirken werden.

Dem mehr und mehr hervorgetretenen Bedürfnisse nach einem stärkeren Rechtschutz innerhalb der Verwaltung wird das nunmehr vereinbare Gege für die Verwaltungsbefreiung, durch welches thunlichste Erhaltung der bestehenden Verwaltungsorganisation angestrebt worden ist, zu entsprechen geeignet sein.

Mit den mehrfachen auf die Rechtspflege bezüglichen Gesetzentwürfen, die Ihrer Berathung unterlegen haben, ist die Reihe

der zur Ausführung der neuen Reichs-Justizgesetze erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen abgeschlossen.

Von der durch das allgemeine Baugefge angebahnene zeitgemäße Umgestaltung des Bauwesens darf eine nachhaltige geistige Förderung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen, die gerade auf diesem Gebiete in mancherlei Richtung in Erscheinung treten, erhofft werden.

Durch Revision der bisherigen, die Handels- und Gewerbezamern betreffenden Bestimmungen wird ein Gesetz zur Vereinfachung gelangen, welches die Vertretung der Interessen des Handels, der Industrie und des Gewerbes in diesen Körperschaften in einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden und umfassenden Weise regelt und zugleich die Überweisung der mit den reichsrechtlich geordneten Handwerkzamern verbundenen Rechte und Pflichten auf die Gewerbezamern ermöglicht.

In der gesetzlichen Bewilligung sehr erheblicher Staatsbeiträge zu den Alterszulagen der Volksschulrehter sieht Meine Regierung eine erneute Anerkennung ihrer Bemühungen zu Hebung der Volksschule. Es ist zu hoffen, daß diese Maßregel nicht nur eine Erleichterung der Schullasten und eine Besserung der Stellung des Lehrerstandes herbeiführen, sondern auch in den Gemeinden das Interesse für die Volksschule, in den Lehrern die Berufskreidigkeit und Berufstreue beleben und frischen werde.

Und so lassen Sie Mich von Ihnen mit dem Wunsche Abschied nehmen, daß unser gemeinsames, auf die Förderung des Wohles unseres theuren Sachsenlandes gerichtetes Streben von dem göttlichen Segen begleitet sein möge!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Münchener „Allg. Sta.“ wird aus Berlin berichtet, in Kreisen, die der englischen Bevölkerung nahe liegen, wisse man noch nichts davon, daß der Besuch des Kaisers in Cönes für dieses Jahr sicher sei oder fest geplant werde. Auch sei in unterrichteten Kreisen nichts davon bekannt, daß der Kaiser sich mit dem Gedanken trage, im Sommer nach Wien zu gehen.

— Im körperlichen Befinden des Königs Otto von Bayern macht sich eine fortschreitende Besserung bemerkbar.

— Es mehren sich die Anzeichen dafür, daß sich die Session

sowohl im Reichstag wie im preuß. Landtag über Prüfung hinaus bis Ende Juni erstrecken werde. Die Regierung legt Bericht darauf, daß außer dem Flottenact das Unfall-Ver sicherungs-, das Reichsfeuer- und das Münzgesetz erledigt werden. Ob außerdem das Fleischbeschaugefege und die lex Heinze sowie die Novelle zur Gewerbeordnung noch zur Beratung gestellt werden, ist noch immer nicht entschieden. Als erwünscht wird es bezeichnet, auch die Seemannsordnung noch zu verabschieden, deren erste Fassung die Kommission allerdings noch nicht beendet hat.

— Österreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in seiner Freitagssitzung wieder unter der Obstruktion zu leiden gehabt. Die tschechische Komödie wird für einige Tage unterbrochen, um dem Zusammentritt der Delegationen in Budapest Raum zu schaffen. Am 17. d. beginnt wieder die „Thätigkeit“ des Hauses. Die Jungtschechen wollen dann die Obstruktion „auschalten“ und einige Paragraphen der Gewerbe-Ordnung passieren lassen. Auch der Gesetzentwurf über die Reunionsabschaffung soll Gnade finden. Die Jungtschechen lassen also schon mit sich handeln. Trotzdem sieht kein Mensch klar in die Zukunft. Die Vorschläge zu einem Friedensschluß, die bisher gemacht wurden, finden nirgends Anfang und es ist gar nicht abzusehen, wohin der Kampf treiben wird.

— Frankreich. Paris, 11. Mai. Ein sensationelles Gerücht, dessen Ursprung bisher noch nicht erforscht werden konnte, war Freitag Mittags auf den Boulevards und an der Börse verbreitet: Es hieß, der Präsident der Republik wäre das Opfer eines verbrecherischen Anschlags geworden. Man telefonirte von den Redaktionen und der Börse aus nach der Polizeipräfektur, nach dem Ministerium des Innern und nach dem Elysée und man erhielt übereinstimmend den Bescheid, daß die Nachricht von A bis Z in böswilliger Weise erfunden worden war. Die eingeleitete Enquête wird ergeben, ob man es hier mit einem verdeckten Börsenloup oder einem politischen Mordver zu thun hat, dessen Bedeutung und Zweck man nur schwer begreifen könnte, es wäre denn, daß das Gerücht 48 Stunden zu früh ausgesprochen wurde und dazu bestimmt war, in den Gemeinde-Stichwahlen am Sonntag, an welchem Tage die Kontrolle schwieriger gewesen wäre, eine Panik hervorzurufen.

— Spanien. In Spanien macht die revolutionäre Bewegung weitere Fortschritte. An mehreren Orten ist es zu Zusammenstößen gekommen, bei denen es Tote und Verwundete

a. der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,
b. welche im Laufe dieses Jahres ihr zwölftes Lebensjahr zugekehren.

Zur Nachschau sind diese Kinder

Sonnabend, den 26. Mai 1900, Nachmittags und zwar die Knaben 1/3 Uhr und die Mädchen um 3 Uhr vorzustellen. Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impfenden oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mitteilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Aussgabe kommenden Verhaltungsvorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpflinge sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Worminder impflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für Unterlassung der Impfung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen angedroht sind, zur pünktl. Beachtung dieser Vorschriften anermahnt. Eibenstock, den 4. Mai 1900.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnäctel.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Sosa.

Im „Mathskeller“ in Aue sollen

Sonnabend, den 19. Mai 1900, von Vorm. 1/2 Uhr an

4266	w. Stämme,	11-15 cm Mittenstärke,
2687	"	16-19 "
1426	"	20-35 "
7333	Stöher,	8-15 " Oberstärke,
2410	"	16-22 "
1688	"	23-51 "
9 buch.	"	17-44 "
95	w. Verbstäungen,	8 u. 9 " Unterstärke,
40,90	" Reissläungen,	3 " 4 "
1,20	" Zuknäppel,	6 " 7 "

in den Abth. 6, 8, 11, 21, 33, 34,

36 u. 37 (Kahlschläge) 15 u. 59

(Durchforstungen), 18, 23, 24, 26, 34

u. 55 (Wegeräumungen u. Rändelungen),

sowie im Gasthofe „zur Sonne“ in Sosa

Montag, den 21. Mai 1900, von Vorm. 9 Uhr an

25 rm buch.	181 rm w. Brennholz,

</